

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
511/047/2013

## Rahmenrichtlinie für Notfälle/ Maßnahmen außerhalb des BayKiBiGs

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Rahmenrichtlinie für individuelle Kinderbetreuungsleistungen, die nicht über das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gefördert werden können**

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eltern/ Alleinerziehenden mit Kindern soll eine berufliche Tätigkeit/ Ausbildung auch in Zeiten, zu denen eine Kindertageseinrichtung nicht zur Verfügung steht, ermöglicht werden. Diese Rahmenrichtlinie ist kein Ersatz für das noch zu entwickelnde Randzeitkonzept.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen.

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des vorgelegten Konzepts werden Eltern bei der Betreuung außerhalb von Kindertagesbetreuung der Einrichtungen/ Tagespflege über den gesetzlichen Rahmen hinaus unterstützt

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzung der Rahmenrichtlinie, die als Anlage beigefügt ist.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Hier muss die Häufigkeit und die zeitliche Beanspruchung der Mitarbeiter beobachtet werden. Erst aufgrund der Umsetzungserfahrungen kann beurteilt werden, ob hier zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5.100,00 €	bei Sachkonto: 533101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 511090/36125001/533101
- sind nicht vorhanden

Anlage: Rahmenrichtlinie für individuelle Kinderbetreuungsleistungen, die nicht über das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gefördert werden können – Stand: 21.02.2013

### **III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 07.03.2013

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Rahmenrichtlinie für individuelle Kinderbetreuungsleistungen, die nicht über das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gefördert werden können

mit 15 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang